

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1863)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Militärs

Autor: Karlen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416032>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Verwaltungsbericht
der
Direktion des Militärs
für 1863.**

(Direktor: Herr Regierungsrath K a r l e n.)

A. Allgemeine Verwaltung.

Im Jahr 1863 wurden folgende Gesetze und Verordnungen militärischen Inhalts erlassen:

a. Eidgenössische:

1. Bundesgesetz über Einführung einer neuen Ausrüstung für die Pferde des Bundesheeres, vom 23. Januar.
2. Bundesgesetz über Einführung eines neuen Infanterie-Gewehres, vom 28. Januar.
3. Bundesgesetz über Vergütung und Verpflegung der Truppen, vom 28. Januar.
4. Reglement des Bundesrathes über die vom Bunde an freiwillige Schießvereine zu verabfolgenden Unterstützungen, vom 8. April.

5. Bundesbeschluß betreffend Durchführung der neuen Infanterie-Bewaffnung, vom 31. Juli.

6. Bundesgesetz über Bewaffnung und Ausrüstung der Scharfschützen, vom 1. August.

7. Bundesbeschluß betreffend Ausdehnung des Systems der gezogenen Geschütze, vom 22. Dezember.

b. Kantone:

1. Gesetz über Erleichterung der Rekrutierung der Kavallerie, vom 30. Juni.

2. Gesetz betreffend Erleichterung der Train-Rekruten für ihre Ausrüstung, vom 30. Juni.

3. Gesetz betreffend Vergütungen an die berittenen Infanterie-Offiziere, vom 26. November.

Das erste der angeführten kantonalen Gesetze ward durch ein den gleichen Gegenstand berührendes Bundesgesetz veranlaßt und das andere durch im Großen Rath erheblich erklärte Anzüge und eingegangene Vorstellung.

Ein im Großen Rath erheblich erklärter Antrag: „zu untersuchen, ob die Scharfschützen-Kompagnien nicht zu vermehren seien,“ wurde nach vom Regierungsrath erfolgter Begutachtung nicht genehmigt.

Um die Gamelle und den Brodsack bei Auszug und Reserve inner der vorgeschriebenen Frist einzuführen, beschloß der Große Rath, es habe jeder Mann die Gamelle, und die seit dem Jahre 1861 eintretende Mannschaft auch den Brodsack anzukaufen, wogegen dann die ältere Mannschaft mit dem Letztern nur für den Felddienst vom Staate versehen werden soll. Zu diesem Behuf wurde der Militär-Direktion ein entsprechender Kredit als Vorschuß zu Anschaffung von 10,000 Brodsäcken eröffnet, mit der Bestimmung, daß von diesem Vorrathe successive der nöthige Bedarf an die Rekruten kaufswise verabfolgt und dadurch der Vorschuß liquidirt werde.

Durch Einführung der neuen Infanterie-Gewehre wurde man veranlaßt, zu untersuchen, ob der für den Kanton erforderliche Bedarf nicht in Regie fabrizirt werden könnte. Mehrfache Gründe ließen jedoch hievon abstrahieren.

Nach Beschuß des Großen Rathes vom 26. November, kommt das neue Bundesgesetz über Vergütung und Verpflegung der Truppen, auch für den Kantonaldienst zur Anwendung.

Zu denjenigen Staaten, mit denen der Kanton in Vertragsverhältnissen Militärdienstbefreiung der gegenseitigen Landesangehörigen steht, kommt infolge Beschuß des Großen Rathes vom 30. Juni auch das Herzogthum Nassau.

Auf einlässlichen Bericht der Militärdirektion bewilligte der Große Rath unterm 28. November einen Nachkredit von Fr. 100,000.

Eine vom Bundesrath dem Regierungsrath mitgetheilte Beschwerde der französischen Regierung über Gebietsverlegung durch bernische Soldaten, konnte im Berichtsjahre noch nicht erwiedert werden.

Die Gemeinde Thierachern sah sich zu ernsthaften Klagen bei der Regierung, wegen Beschädigung in ihrer Dorfschaft durch eidgenössische Artillerie-Schießübungen, veranlaßt. Die Schritte, die in dieser Angelegenheit gethan worden, sowie namentlich der Umstand, daß jetzt für die Uebungen auf der Allmend von Thun eine andere Schießlinie genommen ist, lassen erwarten, es werde für die Zukunft kein Anlaß mehr zu ähnlichen Klagen sich zeigen.

Bisher war nur ein Theil der Vorräthe des Kanton-Kriegskommissariats gegen Braudschaden versichert. Durch ein Abkommen mit der schweizerischen Mobiliarversicherungsanstalt sind jetzt bei dieser die sämmtlichen Vorräthe des Kriegskommissariats, so wie auch das gesammte Kriegsma-

terial, ohne Munition, das unter Verwaltung des Zeughäuses steht, in die Versicherung aufgenommen.

Im Berichtsjahre fand auf Kantonsgebiet in der Gegend des Oberaargaues ein eidgenössischer Truppenzusammengzug statt. Zwischen dem schweizerischen Militärdépartement und dem Regierungsrath wurde ein Regulatio über die Gerichtsbarkeits-Verhältnisse zwischen den Civil- und Militärbehörden abgeschlossen und vom Regierungsrath zu seinem Kommissär beim Truppenzusammengange erwählt, Herr Nationalrath und Grossrath Vogel von Wangen.

B. Veränderungen im Mannschaftsbestande.

In den verschiedenen Abtheilungen des eidgenössischen Generalstabes befinden sich aus dem Kanton Bern 92 Offiziere der verschiedenen Grade. Im Berichtsjahre 1862 waren deren 81.

Unter den 16 Bezirks-Kommandanten ergab sich keine Veränderung; Sektionsschreiber kamen neun in Abgang; acht wurden neu ernannt.

Neue Brevetirungen zu Offizieren fanden statt:

beim Auszug, inbegriffen vier Assistenzärzte	70
bei der Reserve	28
" " Landwehr	—
	Zusammen
	98

Der Abgang bei den Offizieren aller Grade beträgt:

im Auszuge	45
in der Reserve	36
in der Landwehr	25
	Zusammen
	106

Darunter befinden sich 54 Offiziere, die in eine andere Milizklasse übergetreten sind. — Offiziersbeförderungen erfolgten im Ganzen 143.

Die Veränderungen, welche bei den Unteroffizieren und Soldaten stattgefunden, bieten folgendes:

I. Abgang:

Wegen vollendeter Dienstzeit wurden vom Geburtsjahr 1819 gänzlich entlassen Mann 1381

Ferner gingen ab:

durch Tod 143

als vermisst 18

aus verschiedenen Gründen: Auswanderung, Dienstuntauglichkeit &c. 595

756

Zusammen Mann 2137

Versetzungen:

Wegen beendigter Dienstzeit in einer Milizklasse sind versetzt worden:

1. vom Auszug zur Reserve:

a. beim Genie, bei der Artillerie, dem Train, der Kavallerie und den Scharfschützen vom Eintrittsjahr 1855 Mann 273

b. bei der Infanterie, von den Eintrittsjahren 1854 und 1855, sowie diejenige Mannschaft, welche das dreigste Altersjahr zurückgelegt hat " 2433

Total vom Auszug zur Reserve Mann 2706

2. Von der Reserve zur Landwehr:

a. beim Genie, bei der Artillerie und dem Train vom Geburtsjahr 1825 Mann 126

b. bei der Kavallerie und den Scharfschützen vom Geburtsjahr 1827 " 77

c. bei der Infanterie vom Geburtsjahr 1827 und 1828 " 1627

Total von der Reserve zur Landwehr Mann 1830

3. Aus verschiedenen Gründen:

a. im Auszuge	Mann	280
b. in der Reserve	"	91
c. in der Landwehr	"	—
Total aus verschiedenen Gründen	Mann	371

422 Unteroffiziere und Soldaten erhielten Bewilligung sich außer den Kanton zu begeben.

II. Zuwachs.

Durch Zutheilung neu instruirter Rekruten erhielten die verschiedenen Korps folgende Verstärkung:

Genie:

Sappeurs	41	
Pontonniers	21	62
Artillerie		205
Kavallerie:		
Dragoner	70	
Guiden	8	78
Schärfschützen		89
Infanterie, darunter 56 Mann, die sofort nach § 12 der Militärorganisation zur Reserve kamen		2238
Total Rekruten-Zuwachs		2672

Stärke des Wehrstandes

auf 1. Januar 1864.

Kantonsstab	Mann	116
Auszug	"	16,834
Reserve	"	9,532
Übertrag	Mann	26,482

Uebertrag	Mann	26,482
Landwehr	"	9,669
Uneingetheiltes Personal, inbegriffen Pest- läufer, Sektionsschreiber, Krankenwärter &c.	"	2,262
Total	Mann	38,413

C. Militärunterricht.

a. Rekrutenunterricht.

1. Kantonaler:

In der Instruktionschule zu Bern wurden instruirt:		
Rekruten für die Infanterie der Altersklasse		
1842 und ältere mit ihrer Instruktion		
im Rückstand Gebliebene	Mann	2238
Infanterie-Offiziers-Aspiranten vor ihrem		
Eintritt in die eidg. Aspirantenschule	"	53
Infanterie-Unteroffiziere vor ihrer Breve=		
tirung	"	5
Genie- und Artillerie-Tambouren und Frater	"	5
Total	Mann	2301

2. Eidgenössischer:

In den verschiedenen eidg. Schulen wurden instruirt:		
an Rekruten für die Spezialwaffen	Mann	437
an Offiziers-Aspiranten I. Klasse der Spe- zialwaffen	"	6
Zusammen	Mann	443
An Offiziers-Aspiranten II. Klasse wohnten		
den eidgenössischen Schulen bei:		
für die Spezialwaffen	15	
für die Infanterie	45	
Zusammen	Mann	60

b. Cadre-Instruktion.

Mit den Rekruten der verschiedenen Waffen wurden zur Instruktion gezogen:

1. Kantonale.	Mann.
Stabsoffiziere	9
Subaltern-Offiziere, inbegriffen 9 Aide-Majors und Quartiermeister	130
Kompagnie-Unteroffiziere aller Grade	304
Tambour-Majore	5
Frater	18
Spielleute	132
	598
2. Eidgenössisch.	Mann.
Offiziere	25
Unteroffiziere, Arbeiter, Frater, Krankenwärter und Spielleute	114
	139

Zum Remontiren kamen 11 Kavalleristen.

In den Rekrutenschulen nimmt der Turnunterricht als Theil der Instruktion nunmehr seinen ordentlichen Fortgang, sowie auch die Prüfung der Rekruten im Rechnen, Schreiben und Lesen regelmässig fortgesetzt wird.

c. Wiederholungskurse.

1. Kantonale.

In ordentlicher Reihenfolge kamen zum Wiederholungskurse:

a. Vom Auszug:

Die Bataillone Nr. 16, 37, 43, 54, 55, 60,
67 und 69.

b. Von der Reserve:

Die Bataillone Nr. 89, 92, 95, 96.

Bei den Bataillonen Nr. 54, 67 und 69 des Auszugs
und den Bataillonen der Reserve, ohne Nr. 89, war der
Gang der Kurse der gewohnte. Die Bataillone Nr. 54

und 92 wurden nach Bern in die Kaserne gezogen, die andern in den Bezirken bei den Bürgern eingekwartiert. Das Bataillon Nr. 55, bestimmt die eidgenössische Centralschule zu besuchen, machte, ohne Vorübung des Cadre, als Vorbereitung für dieselbe, seinen Wiederholungskurs in Bern während 10 Tagen. Die überzählige nicht zum Besuch der Schule bestimmte Mannschaft wurde einige Tage vor dem Abmarsch in diese entlassen.

Der Wiederholungskurs der Bataillone Nr. 16 und 37 fand für beide, gleich dem Bataillon Nr. 89 zur nämlichen Zeit in Thun statt, und wurden mit denselben, im Einverständnisse mit dem schweizerischen Militärdepartement, in Verbindung mit im Dienste in Thun befindlichen eidgenössischen Truppen, sowie mit der zur Inspektion auch nach Thun berufenen 1. Landwehr-Artillerie-Kompagnie, die letzten zwei Tage gemeinsame Feldmanövers ausgeführt. Die Bataillone Nr. 43 und 60, von denen das letztere nach Bern berufen, das erstere im Bezirke zusammen gezogen wurde, betheiligten sich für die drei letzten Tage der Zeit ihres Wiederholungskurses am eidgenössischen Truppenzusammenzuge. — Die dahерigen Mehrkosten trug die Eidgenossenschaft.

Außer ihrer Reihenfolge kamen noch die Bataillone Nr. 19 und 62 zur Instruktion, weil beide von der Eidgenossenschaft bezeichnet waren, dem eidgenössischen Truppenzusammenzuge beizuwöhnen. Vor dem Einrücken in denselben wurden sie zu einer sechstägigen Vorübung einberufen. Für das Bataillon Nr. 62 fand sie in Pieterlen und für das Bataillon Nr. 19 in Bern statt.

Die Zahl derjenigen Infanteristen des Auszugs und der Reserve, die wegen Dispensation von den Wiederholungskursen diesen Dienst im Herbst nachzuholen hatten, beträgt 239.

2. Eidgenössische.

Unter diese Rubrik fallen:

a. Vom Auszug:

Sappeur-Kompagnie Nr. 5,
Pontonnier-Kompagnie Nr. 3,
12-Pfünder-Kanonenbatterie Nr. 5,
Gezogene 4-Pfünder-Batterie Nr. 11,
Raketenbatterie Nr. 29,
Positions-Artillerie-Kompagnie Nr. 33,
Zwei Parktrain-Abtheilungen, zus. von 101 Mann,
Dragoner-Kompagnie Nr. 2, 10, 11, 21,
Guiden-Kompagnie Nr. 1,
Scharfschützen-Kompagnie Nr. 1, 9 und 33.

b. Von der Reserve:

Sappeur-Kompagnie Nr. 9,
Pontonnier-Kompagnie Nr. 5,
6-Pfünder-Batterie Nr. 45,
Positions-Kompagnie Nr. 61,
Park-Kompagnie Nr. 71,
Eine Parktrain-Abtheilung von 41 Mann,
Scharfschützen-Kompagnie Nr. 49.

d. Eidgenössische Centralschule.

Für die ganze Dauer der Schule rückten ein:

3 Artillerie-Offiziere.

Für den theoretischen Theil:

5 Infanterie-Stabsoffiziere,

3 Aide-Majore.

Für die Applikations-Schule:

Eine Abtheilung Artillerie-Unteroffiziere von 9
Mann.

Eine Parktrain-Abtheilung von 10 Mann.

Die Scharfschützen-Kompagnie Nr. 29,
Das Bataillon Nr. 55 in der Stärke von circa
400 Mann.

e. Eidgenössischer Truppenzusammengang.

Bereits ist erwähnt, daß derselbe im Kantonsgebiete, in der Gegend des Oberaargau's stattgefunden hat.

Zu demselben wurden vom Kanton gestellt:

Die Bataillone Nr. 19 und 62,

Die Scharfschützen-Kompagnie Nr. 27,

Die Dragoner-Kompagnien Nr. 13 und 22,

Eine Abtheilung Reserve-Parktrain von 25 Mann.

Wie oben bemerkt worden, nahmen für die letzten drei Tage die zu gleicher Zeit im Wiederholungskurse gestandenen Bataillone Nr. 43 und 60 am Truppenzusammengange Theil.

Freiwillig folgten den Manoeuvren während 4 Tagen elf bernische Stabsoffiziere, denen jedem der Regierungsrath eine tägliche Entschädigung von Fr. 8 ohne weitere Zulage zuerkannte.

f. Eidgenössische Spezialkurse

finden nachfolgende statt, und es nahmen an ihnen Theil:

1. Spezieller Train-Kurs:

1 Artillerie-Offizier.

2. Instruktoren-Schule:

a. Aspirantenkurs:

2 Unterinstructoren;

b. Wiederholungskurs:

2 Unterinstructoren;

c. Schießschule:

2 Unterinstructoren.

3. Kurs für Artillerie-Offiziere aus Batterien mit gezogenen Geschützen:

2 Offiziere.

4. Sanitäts-Kurs:

a. Erster Kurs in Zürich:

3 Aerzte und 4 Frater;

b. Zweiter Kurs in Luzern:

3 Frater;

c. Dritter Kurs in Luzern:

4 Krankenwärter;

d. Vierter Kurs in Luzern:

2 Frater.

5. Infanterie-Zimmerleuten-Kurs:

2 Offiziere, 3 Korporale und 2 Tambours der Infanterie und 8 Kompagnie-Zimmerleute.

6. Schießschule in Basel:

15 Infanterie-Offiziere.

g. Inspektionen und Schießübungen.

Inspektionen hatten zu bestehen:

1. Die Reserve-Dragonerkompanien Nr. 24, 25 und 26, und die Guiden-Kompanie Nr. 9.
2. Die Landwehr-Bataillone Nr. 1, 4, 7, 8.
3. Die Landwehr-Artillerie-Kompanien Nr. 1, 2 und 3.
4. Die Landwehr-Genie-Kompanie.

Die Inspektion der Reserve-Kavallerie hat keinen Anlaß zu Bemerkungen gegeben. Sie fand zur Zeit der Wiederholungskurse der Auszüger-Kompanien statt, um sich zu überzeugen, in wie fern wirklich die Reserve eigene Pferde zum Dienste zu stellen im Falle ist, ohne sich Pferde des Auszuges zu leihen. Die Berichte über die Landwehr spre-

hen sich günstig aus. Es ist bereits bemerkt worden, wie die Landwehr-Artillerie-Kompanie Nr. 1 an den Manoeuvren des Wiederholungskurses der Bataillone Nr. 16, 37 und 89 in Thun sich betheiligte. Geschüze, Bespannung und Ausrustung der Pferde lieferte die Eidgenossenschaft auf ihre Kosten.

Die Scharfschützen-Kompanien Nr. 4, 48 und 50 hatten ihre zweitägigen Schießübungen.

Veranlaßt durch das neue Militärsteuergesetz mußte im Berichtsjahre die Ergänzungsmusterung der erst im folgenden Jahr instruktionspflichtig werdenden Mannschaft des Jahrgangs 1843 schon im Frühjahr abgehalten werden, weil die zum persönlichen Dienste Untüchtigen schon mit dem 20. Altersjahr militärsteuerpflichtig sind.

Zu Bern fand ein Reitkurs für Offiziere mit Benutzung eidgenössischer Regie-Pferde statt.

D. Aktiv-Dienst.

Das Berichtsjahr ging ohne solchen vorüber.

E. Kriegszucht.

a. Im Allgemeinen.

Über die Mannszucht sind keine besondern Bemerkungen anzubringen; im Allgemeinen kann das in früheren Berichten ausgesprochene befriedigende Urtheil bestätigt werden. 155 Mann, die sich wegen Nichtbefolgung ergangener Aufgebote nicht hinlänglich auszuweisen vermochten, wurden zu kürzerer oder längerer Straf-Instruktion ohne Sold angehalten. Ein Jäger des Bataillons Nr. 55, der durch unvorsichtiges Schießen seines Radstocks einen Korporal des gleichen Bataillons getötet hatte, wurde disziplinarisch mit 20 Tagen Gefangenschaft bestraft.

b. Kriegsgericht.

Für die Jahre 1863 und 1864 wurde eine neue Geschworenenliste herausgezogen, und an die Stelle des bisherigen außer Landes gezogenen Kriegsgerichtsschreibers für die gesetzliche einjährige Amtsdauer Herr Infanterie-Oberleutnant Kurz in Bern zum Kriegsgerichtsschreiber ernannt.

Das Kriegsgericht hatte zur Beurtheilung von fünf Fällen zu sitzen, wobei als schuldig abgeurtheilt wurden:

Zwei Landjäger (1 Korporal und 1 Gemeiner) wegen Nachlässigkeit in Erfüllung ihrer Dienstpflicht.

Zwei Soldaten wegen Verweigerung ihres Militärdienstes; Ein Soldat wegen Diebstahls.

Durch Urtheil eines eidgenössischen Kriegsgerichts wurde ein bernischer Trainssoldat wegen Diebstahl verurtheilt.

F. Pensionswesen &c.

Die Zahl der eidgenössischen Pensionsfälle betrug im Berichtsjahre 41 gegenüber 42 vom Jahr 1862. Einein im Truppenzusammenzuge durch Sturz mit dem Pferde verletzten Dragoner, sprach der Bundesrath eine Entschädigung von Fr. 100 und der Regierungsrath an die Wittwe des durch den geschossenen Ladstock verunglückten Korporals des Bataillons Nr. 55, eine solche von Fr. 500.

Wenn auch noch nicht alle neapolitanischen Pensionen zur Liquidation gelangten, so hat sich doch die Zahl der unerledigten wieder vermindert.

Die Angelegenheit bezüglich der Massaguthaben in päpstlichen Diensten gestandener Militärs, hat im Berichtsjahre, trotz dem lebhaften Verwenden des Bundesrathes, noch kein günstigeres Resultat ergeben.

G. Schützenwesen.

Durch das Bundesgesetz vom 15. Juli 1862 werden von Bundes wegen Prämien für die Schießübungen des eidgenössischen Heeres ausgesetzt. Im Berichtsjahre fand diese Gesetzesbestimmung versuchsweise zuerst Anwendung, infolge dessen Schießprämien an eine Infanterie-Rekrutenabtheilung und an mehrere Feldschützengesellschaften des Kantons, die den gegebenen Vorschriften nachkamen, von der Eidgenossenschaft verabfolgt wurden.

An die Rekrutenabtheilung kamen	Fr. 163
An die Feldschützengesellschaften	" 433
	Fr. 596

Der vom Großen Rathe bewilligte Kredit von Fr. 15,000 für Schießprämien wurde auf 2991 Schützen vertheilt, welche die reglementarisch vorgeschriebene Anzahl Schüsse an den Schießübungen der Schützengesellschaften gethan hatten. In Beträgen von höchstens Fr. 1000 (St. Immer) bis auf Fr. 60 (Bangerten) wurden Fr. 3149 an 10 Schützengesellschaften als gesetzliche Beiträge an die Baukosten ihrer Schießgebäulichkeiten verabfolgt.

Außer einigen geringern Ehrengaben an Freischützen, die im Laufe des Jahres im Kanton stattfanden, wurden an das eidgenössische Schützenfest in Chaux-de-Fonds Fr. 1500 als Ehrengabe aus dem Rathskredite bewilligt.

H. Topographische Aufnahme des alten Kantons.

Außer wenigen Tagen, die noch auf die Verifikation einzelner bisher unbesuchter Partien im Hochgebirge verwendet wurden, theilte sich die Beschäftigung nur zwischen die Verwaltungsangelegenheiten und die Triangulation.

Die definitiven Dreiecks- und Coordinat-Rechnungen

find nun für die Punkte erster und für die allgemeinen zweiter Ordnung, ebenso für die geringen Punkte zweiter Ordnung im Oberaargau, nördlichen Emmenthal und in Krauchthal befriedigend durchgeführt. Die in allen früheren Berichten beklagten Verstörungen der Signale hindern fortwährend noch den raschen Gang der Berechnungen, weil dadurch große Schwierigkeiten müssen beseitigt und künstliche Verbindungen hergestellt werden. Dennoch scheint es gewiß, daß in der Lage der definitiv berechneten Punkte keine Fehler von mehr als einem Fuße vorkommen können, und dieselben also für Katasterzwecke ausreichend genau sind.

Unter den bedeutendern Büreauarbeiten des Jahres 1863 ist das definitive Verzeichniß sämtlicher beobachteten Richtungen und Höhenwinkel obenan zu stellen, das nun die Grundlage der Berechnungen bildet. Es enthält auf 109 Folioseiten die zirka 8000 Richtungen im horizontalen und die mehr als 4000 im vertikalen Sinne. Um das definitive Ergebniß der Letztern einzschreiben zu können, ist auch ein Verzeichniß der einzelnen Höhenbestimmungen angefertigt worden. Drei Punktenneß wurden angefertigt: eines für den Herrn Forst-Geometer, das andere fürs Feld (über die mangelhaft bestimmten Punkte), das dritte fürs Büreau (Stationen und Grundlinienneß).

Noch weit mehr als in früheren Jahren war die Zeit des Oberingenieurs für Uebersichten, Auszüge, Korrespondenz und Besuche in Anspruch genommen, namentlich für Eisenbahn-, Straßen- und Vermessungszwecke. Auch hat er öftere Unterredungen mit Photographen gehabt und eigene Versuche anstellen lassen, um die näher rückende Frage des Stichs einer Kantonskarte nicht nur allseitig beleuchten, sondern auch die wohlfeilsten Uebertragungsmethoden bezeichnen zu können.

Eine Arbeit von bleibendem Werth dürfte die Zusam-

menstellung der sämmtlichen Grenzaufnahmen im alten Kanton sein, die in einer eben vollendeten Amtsgrenzenkarte sich niedergelegt findet. Sie ist genau im Maßstabe der Blätter des eidgenössischen topographischen Atlases ausgeführt, so daß eine Uebertragung auf dieselben nicht die geringsten Schwierigkeiten darbietet. Sie enthält die Höhenzüge, das Flußnetz, die Seen und Gletscher, das kantonale Straßennetz, die Eisenbahnen, sämmtliche politische Gemeinden jedes Amtsbezirks, die Ausscheidung der öffentlichen Gewässer und der unter öffentliche Aufsicht gestellten Privatgewässer, die Grenzen und die Größe der Amtsbezirke des alten Kantons, u. a. m.

An einer Untersuchung und Controverse über die absolute Höhe des Chasseral, resp. des schweizerischen und des bernischen Höhennetzes, hat der Oberingenieur Autheil genommen, und bei der kompetenten eidgenössischen Stelle den Weg zur besten Lösung dieser Aufgabe bezeichnet. — Eine geraume Zeit mußte er auf den geodätischen Theil der mitteleuropäischen Gradmessung verwenden, dessen Leitung auf Schweizergebiet ihm übertragen wurde. Er glaubte diesem Rufe folgen zu sollen, weil das Berner Dreiecknetz einen wesentlichen Bestandtheil des neuen schweizerischen bildet (es umfaßt 9 von den 26 Punkten des Letztern) und durch dasselbe verifizirt wird.

Von Seite der Eidgenossenschaft wurde im Laufe des Jahres die letzte Rate von Fr. 8000 der von ihr an die trigonometrische Aufnahme des Kantons zugewiesenen Fr. 44,000 ausgerichtet.

I. Kanton-Kriegskommissariat.

Die Geschäfte dieses Verwaltungszweiges wurden theilweise durch den eidgenössischen Truppenzusammenzug vermehrt, im Uebrigen aber nahmen sie ihren gewöhnlichen Gang.

Obwohl der Vertrag für die Militärkleidungslieferungen noch bis Ende des Berichtsjahrs Kraft hatte (er wurde für die Jahre 1862 und 1863 abgeschlossen), so ließen doch die Herren Lieferanten von sich aus schon für die Lieferungen des Berichtsjahrs Preis-Ermäßigung eintreten.

Für die sämtlichen Lieferungen der militärischen Ausrüstungsgegenstände, Uniformirungsstücke, so wie für die Lieferungen von Brod und Fleisch für die nach Bern in Dienst berufenen Truppen, wurden neue Akkorde für die Jahre 1864 und 1865 abgeschlossen.

Durch die unvorhergesehene größere Zahl Rekruten, die im Berichtsjahre instruirt werden mussten, steigerte sich auch der Bedarf der zur Bekleidung derselben erforderlichen Monturen. Auf die Berichte des Kantonskriegskommissärs wurde durch Bewilligung von Nachtragskrediten den Bedürfnissen begegnet. Die Kleidungsvorräthe wurden zudem auch dieses Jahr wieder bedeutend, zur Ersetzung der Uniformen älterer Militärs, in Anspruch genommen. Wenn auch in dieser Richtung auf größte Dekonomie gehalten und nur das Nothwendigste ersetzt wird, so bleibt doch immer eine sehr wesentliche Anzahl von Ersatzstücken erforderlich. Die schon früher gemachte Bemerkung, daß die Offiziere, statt die Begehrlichkeit der Soldaten zu beschwichtigen, eher derselben Vorschub leisten, muß für Viele hier wiederholt werden.

Einer Anzahl zu Offizieren beförderter Unteroffiziere wurden auf Weisung der Militärdirektion die Distinktionszeichen und das Seitengewehr vom Kommissariat unentgeldlich verabfolgt.

Über die durch das Kantonskriegskommissariat für die gesammte Militärverwaltung besorgten Rechnungsverhandlungen, wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Als Folge der Liquidationen der Rechnungen mit der Eidgenossenschaft sind dem Kantonskriegskommissariat von Seite des eidg. Oberkriegskommissariats für Entschädigungen, für Einquartierungsvergütungen an Gemeinden, Abschätzungen von Kavallerie- und Trainpferden u. dgl., sowie für den Kanton selbst zukommende Vergütungen im Ganzen über Fr. 43,000 ausbezahlt worden.

Eine Gemeinde, welche die Bequartierung einer Abtheilung Militärs wegen unterbliebener Einquartierungsanzeige verweigerte, so daß die Mannschaft auf eigene Kosten sich unterbringen lassen mußte, wurde durch die Militärdirektion zu Bezahlung der für die Mannschaft entstandenen, allerdings unbedeutenden Kosten angehalten.

K. Zeughausverwaltung.

Da man im Anfange des Berichtsjahres glaubte, eine Anzahl Gewehre der neu aufgestellten Ordonnanz in Regie ausfertigen lassen zu können, so kaufte die Verwaltung mit Vorwissen der Militärdirektion aus dem dafür angesezten Kredit ein Quantum Nussbaumholz für Gewehrschäfte an. Es ist bereits früher erwähnt worden, daß von der Gewehrfabrikation in Regie abgesehen wurde. Ueberhaupt konnten noch keine neuen Gewehre beigeschafft werden. Um dem immer dringender werdenden Bedarf an Gewehren für unsere Infanterie indeß genügen zu können, müßten 1500 Stück Burnand - Prelaz - Gewehre von der Eidgenossenschaft gegen billige Entschädigung geliehen werden.

Im Allgemeinen war der Betrieb der Anstalt ziemlich der gewöhnliche.

Als außergewöhnlich ist zu erwähnen, daß von der Eidgenossenschaft die Ausfertigung des letzten Drittheils unseres Infanterie-Munition-Kontingentes verlangt und auch ausgeführt wurde, während sonst für dieses Kontingent nur

die Rohmunition zur Verfügung zu halten war; sowie ferner, daß 60,000 Infanteriepatronen umgeschafft werden mußten.

Die Auffertigung der Kavalleriereitzeuge nach neuer Ordonnanz ergab wesentliche Mehrkosten gegenüber denen der ältern Ordonnanz.

Sämtliche Infanteriezimmerleute wurden mit der neu vorgeschriebenen Art versehen.

Die Umänderung des Lederzeuges ist vollendet und das Lederzeug zur Austheilung an diejenigen Bataillone, die noch nicht mit dem umgeänderten versehen sind, bereit. Die Garnitur besaßen am Schluß des Berichtsjahres außer den im Jahr instruirten Rekruten 2 Geniekompagnien, 5 Artilleriekompagnien, 2 Kavallerie- und 7 Scharfschützenkompagnien, sowie 13 Infanteriebataillone; ferner die in Instruktion gestandenen Parktrain-Soldaten.

Neu angeschafft wurden:

150 Faschinemesser mit 10 Leibgürten, für Genie;

1000 Gewehrriemen;

1700 Bajonetscheiden;

100 Säbelgürte

30 Patronetaschen } für Artillerie;

30 Säbelkuppel

2500 Patronetaschen mit Gürteln für Infanterie;

2000 Leibgürte für nicht Gewehrtragende;

20 Artfutterale;

30 Leibgürte für Infanterie-Adjutant-Unteroffiziere;

80 Reitzeuge und Puszeuge für Kavallerie;

Axte, Trommeln, Trompeten &c.;

Der Waffenumtausch und die Waffenentziehung der des Dienstes entlassenen oder von einer Milizklasse zur andern versetzten Militärs fand wie gewohnt statt.

Sowohl für den Scharfschützenstüber als für die Stüber-

munition sind erwähnenswerthe Beschlüsse gefaßt worden. Für den Stützer wird die Kaliberweite und das Maximal-Gewicht genau vorgezeichnet und die sogenannte Buholzer'sche Munition grundsätzlich eingeführt. Zur Controllirung und eventueller Ausweiterung der Stützerkaliber wurde die durchgehende Kalibrirung aller in den Händen der Scharfschützen befindlichen Stützer anbefohlen.

Durch Einführung der Buholzer-Munition fallen einzelne Theile der Stützerzubehörde und auch der Weidsack weg.

Außer den den instruierten Rekruten verabfolgten Waffen erhielten einige brandbeschädigte Militärs andere Ausrüstung aus dem Zeughause.

Die höchste Zahl der im Zeughause beschäftigten Arbeiter betrug 109; Ende Jahres waren noch 65 angestellt. Von dem im Zeughause erstellten Kriegsmaterials wird hervorgehoben:

8 12-Pfünder Raketenwagen;

1 Sappeur-Rüstwagen-Kästen als eidgenössisches Modell;

6 Schießböcke;

Erhöhung von 45 12-Pfünder Kanonen-Caissons-Kästen;

Beschläg der Gestelle und Räder zu 4 Bataillonsfourgons;

2 Kugelpressen;

Vorrathsdeichseln und Vorrathsräder, Blei-Zirkularsäge &c.

An Munition wurde gerüstet:

738,000 Burnand-Prelaz- und Jägerpatronen;

214,000 Füsilier-Exerzierpatronen;

50,000 Stützerpatronen;

1,000 12-Pfünder und 150 6-Pfünder Kugelschüsse;

500 Schüsse Artillerie-Munition für Schülerkorps.

Eine Anzahl Rollschuß- und Kartätschpatronen wurden aufgelöst und zu Kugelschüssen umgeändert.

Der Eidgenossenschaft wurden Zelten verschiedener Art, einzelne Kriegsführwerke u. dgl. gegen reglementarische Entschädigung geliehen und mehrfach gegen Vergütung Munition verschiedener Art verabfolgt.

Der Verbrauch an Munition für die Kantonal-Instruktion ist ziemlich demjenigen des letzten Jahres gleich.

Zum Schluß muß noch bemerkt werden, daß die Eidgenossenschaft die wirklich begründete Forderung stellt, 4 ausgeschossene 12-Pfünder Kanonen-Röhren umgießen zu lassen.

L. Gesundheitswesen.

Seit vielen Jahren zeigte sich kein so niedriger Aufnahmestat von Spital-Kranken, was um so mehr zu Gunsten des diesjährigen Gesundheitszustandes der Truppen zeugt, als die Zahl der einberufenen Rekruten größer war als jemals.

Die Patientenzahl des Militär-Spitals beläuft sich auf 91 Mann, wovon 3 vom Instruktionskorps, 9 Artilleristen, 1 Kavallerist, 2 Schaffschützen, 63 Infanteristen, 1 Sapleur, 5 Soldaten von eidgen. Truppen und 7 Landjäger.

Die Krankheitsfälle variierten von früheren Jahren nur der Zahl nach. So kamen nur drei Fälle von Nervenfieber, 1 Lungenentzündung, 4 acute oder subacute Rheumatismen, 2 Erysipelen u. s. w. vor.

Die häufigsten Krankheitsformen waren:

9 Verwundungen, die meisten durch Urvorsichtigkeit des Verletzten selbst oder des Nebenmannes; 5 Quetschungen, worunter 3 mit Periostitis; 13 syphilitische und 17 scabiöse (nebst 33, die durch Schüsselkratz-Kur behandelt wurden); 3 Mann wurden der Operation der Hydrocele unterworfen, wodurch sie dem Dienste erhalten blieben.

Die verschiedenen syphilitischen Krankheitsformen erweisen dieses Jahr eine Abnahme gegen frühere Jahrgänge. Gewiß tragen indeß noch Mehrere den Ansteckungsstoff nach Hause, solche nämlich, bei denen die Ansteckung erst in der letzten Garnisonszeit erfolgte, wo dann die Krankheit vor der Dienstentlassung nicht zum Ausbruch kam. Wären alle dahерigen Unglücksfälle offenkundig, so würde wohl der Ruf nach prophylaktischen polizeilichen Maßregeln dringender erschallen (siehe Jahresbericht pro 1861).

Die Pflegetage sämmtlicher Spital-Patienten belaufen sich auf 636. Die dahерige Speisetabelle ergibt: 49 strenge Diät; 125 gewöhnliche Diät; 276 halbe Portionen; 186 ganze Portionen; 107 halbe Schoppen Wein; hiezu öfters noch Extrazulagen von Kraftbrühen, Obst, Eier, Milch &c.

In der Infirmerie wurden 531 Mann ärztlich besorgt. Davon fallen 100 auf den ersten Transport, 104 auf den zweiten, 134 auf den dritten, 115 auf den vierten und 78 auf den fünften Transport.

Die Zimmerkranke der mit Aerzten versehenen Bataillone sind hier nicht inbegriffen.

Die Kosten für Medikamente, mit Ausschluß der Ausrustung der Feldapotheke, belaufen sich auf Fr. 305.

Mit alleiniger Ausnahme eines Typhuskranken, der vom eidgenössischen Truppenzusammengang nach Bern geschickt wurde und im Militär-Spitale an Bronchotyphus verstarb, sowie eines aus dem zweiten Stockwerk der Kavalleriekaserne hinuntergestürzten und bald darauf an Lungenverletzung verstorbenen Train-Soldaten wurden alle Spital-Patienten geheilt oder convalescent entlassen. Neben einen durch Schuß eines Ladestockes veranlaßten Todesfall ist schon oben berichtet.

Vom Oberfeldarzte wurden 724 Mann zur einstweiligen oder definitiven Dienstentlassung empfohlen, nämlich:

80 zur gänzlichen Entlassung, 373 zur Dispensation vom Waffendienste, 158 zur zeitweisen Entlassung von 3—12 Monaten und 113 zur Versetzung aus Auszug und Reserve in die Landwehr.

Die Dispensationsprotokolle der 16 Militärbezirke wurden oberinstanzlich genau geprüft; der großen Mehrzahl der Dispensationsscheine konnte das zustimmende Visum erteilt werden.

Das sanitatische Material des Kantons Bern wurde so viel möglich nach dem bewilligten Kredite vervollständigt. So wurden 3 Infanterie-Feld-Apotheken nebst Verbandkisten, und 1 Artillerie-Feldkiste neu verfertigt. Somit besitzen gegenwärtig sämmtliche Bataillone des Auszugs und der Reserve eine nach Ordonnanz von 1861 eingerichtete Feldkiste, und die 8 ältern Feldkisten der Reserve-Bataillone sind für die Landwehr disponibel.

Die Feldkisten der Spezialwaffen des Auszugs und eine der Reserve sind ebenfalls nach neuer Ordonnanz umgeändert, so daß nur noch 8 Feldkisten für die Spezialwaffen der Reserve umzuändern bleiben, was im nächsten Jahre voraussichtlich geschehen wird. Die 11 Ambulance-Tornister, die laut Stat für die Infanterie-Bataillone der Reserve noch fehlen, sind durch 11 kleine Feld-Apotheken ersetzt, so daß dieses nicht als eigentliche Lücke anzusehen ist.

Mit dem Jahr 1864 wird das sanitatische Material vollständig und nach neuester Ordonnanz ausgerüstet in Bereitschaft stehen.
